

**BENUTZUNGSORDNUNG**  
**für das Freigelände Heilig-Garten**  
**der Gemeinde Schenkenzell**

**1. Allgemeine Benutzungsregelungen**

Beim Freigelände Heilig Garten handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schenkenzell die jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zum Gemeingebrauch zur Verfügung steht. Das Freigelände besteht aus dem Kinderspielplatz, dem Bolzplatz, der Freifläch sowie dem Pavillon.

Die Nutzung des Freigeländes ist täglich in der Zeit von **08:00 Uhr bis 21:30 Uhr** erlaubt. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeit ist nicht gestattet.

Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen von Vereinen oder anderen Gruppierungen, welche von der Gemeindeverwaltung dort zugelassen werden. In diesen Fällen kann das Freigelände auch außerhalb der obenstehenden Zeiten genutzt werden.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Gelände ist jederzeit sauber zu halten. Abfall muss grundsätzlich wieder mitgenommen werden. Für kleinere Abfälle stehen Behälter zur Verfügung.

Hunde sind auf dem Freigelände grundsätzlich an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.

Offenes Feuer oder Grillen ist im Freigelände nicht erlaubt. Das Übernachten oder Lagern auf dem Gelände ist nicht zulässig.

Die Benutzung hat mit der nötigen Rücksichtnahme gegenüber anderen Benutzer sowie der Anwohner zu erfolgen.

**2. Eheschließungen im Pavillon**

Der Pavillon kann für Eheschließungen genutzt werden.

Während der Trauung wird jeweils der Teil des Freigeländes um den Pavillon für die Öffentlichkeit gesperrt.

**3. Zuwiderhandlung**

Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Freigelände Heilig-Garten aufhalten.

Mit der Benutzung erkennen alle Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an. Sie können sich nicht darauf berufen, dass ihnen die Benutzungsordnung nicht bekannt war.

Personen, die sich nicht an die Benutzungsordnung halten, können durch Beauftragte der Gemeinde Schenkenzell vom Gelände verwiesen werden. Personen, die in grober Form gegen die Benutzungsordnung verstoßen, kann das Betreten des Geländes vorübergehend oder auf Dauer untersagt werden.

#### **4. Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung für das Freigelände Heilig-Garten tritt zum 15.10.2018 in Kraft.

Schenkenzell, 09.10.2018

gez.

Bernd Heinzelmann  
Bürgermeister